

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte die Zuhörer und die drei Vertreter der Presse. Unter Punkt Fragen und Anregungen der Bevölkerung wurde die Frage der telefonischen Erreichbarkeit des Bürgermeisters angesprochen. Bei Abwesenheit ist die Durchwahlnummer nicht besetzt, üblicherweise versuchen Anrufer dann über die Zentrale 996-0 weitere Informationen zu erhalten. Anschließend wurden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2020 bekannt gegeben.

3. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Sondergebiet Hängebrücke Todtnau – Entwurf, Offenlage und Anhörung Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Wießner informierte den Gemeinderat, dass der Ortschaftsrat Aftersteg die Änderung in seiner vorangegangenen Sitzung befürwortet hat. In Todtnauberg hat der Ortschaftsrat ebenfalls darüber beraten, grundsätzlich die Änderung für gut geheißen, jedoch an die Umsetzung Bedingungen geknüpft. Zum einen kann an die Offenlage eines Flächennutzungsplans (dieser stellt die Grundlage für das später notwendige Baurecht dar) keine Bedingungen geknüpft werden, außerdem sind verschiedene Punkte der Forderungen im weiteren Verfahren zu beachten bzw. vertraglich zu regeln. Daher stellte Bürgermeister Wießner zunächst die Frage zur Diskussion, ob die Bedingungen aus der Ortschaft erst abgearbeitet werden sollen -was einer zeitlichen Verzögerung von mindestens fünf bis sechs Monaten bedeuten kann- oder ob der öffentlich-rechtliche Verfahrensschritt jetzt beschlossen wird, um die Umsetzung nicht zu verzögern. Es schloss sich eine ausführliche und kontroverse Diskussion an, in der sich herauskristallisierte, dass diese Offenlage gemacht werden soll, dann jedoch neue Verfahrensschritte seitens der Stadt erst genehmigt werden, wenn der städtebauliche Vertrag und das Verkehrskonzept vorliegen. Zur Abstimmung kam die Frage, ob die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden soll. Insbesondere die Zustimmung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Der Billigung des vorliegenden Entwurfs der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Hängebrücke Todtnau“ in Plan und Text mit Begründung und Umweltbericht, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen. Dabei soll die Auslegungsfrist abweichend von der gesetzlichen Monatsfrist auf 6 Wochen verlängert werden. Zu dieser Vorgehensweise fand sich im Gremium eine große Mehrheit.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung: Neugestaltung Portal Wasserfall

Als Grundlage für die weitere Planung und zur Abstimmung mit den Fachbehörden sowie den Förderstellen wurde ein neuer Bauentwurf vom beauftragten Planungsbüro Schaudt Architekten vorgelegt. Gegenüber den bisherigen Planungen verzichtet der Entwurf auf Eingriffe in den rückwärtigen Hang und orientiert sich an der Größe des Bestandes. Der gewerbliche Bereich wird nur maßvoll vergrößert, um eine zeitgemäße Ausstattung und einen funktionalen Betriebsablauf sicher zu stellen. Die bereits bestehende WC-Anlage wird lediglich saniert. Neu entstehende Lagerbereiche werden im Bereich der WC-Anlage platziert. Die bisher vorgesehenen Flächen für einen Veranstaltungsraum und die Touristinfo entfallen aus Platzgründen und zur Vermeidung größerer Eingriffe in den Untergrund. Um eine räumliche Präsenz und Fernwirkung des Wasserfallportals zu erhalten, sieht die Planung eine auf die bestehenden Gebäude aufgesetzte, markante Dachkonstruktion vor, um den Eingang zum Wasserfall im Landschaftsraum angemessen darzustellen. Dabei wird die Holzbautradition aufgenommen und zeitgemäß interpretiert. Durch die Auskragung der Dachkonstruktion entsteht ein überdachter Terrassenbereich.

Eine Ertüchtigung der Freiflächen und des vorbeiführenden Zugangsweges ist vorgesehen. Durch die Verkleinerung der Gesamtmaßnahme können Eingriffe in den Untergrund im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet reduziert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich netto auf 1.280.000 Euro, wobei der touristische Anteil bei 880.000 EUR und der gewerblich genutzte Teil bei 400.000 EUR liegen. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Entwurfsplanung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzierung des geänderten Projekts mit den Förderstellen zu klären und die weiteren Planungsschritte unter Hinzuziehung von Fachplanern vorzubereiten. Um die baurechtlichen Planungsgrundlagen zu schaffen, wird auch das Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Oberes Wiesental

Die Volkshochschule Oberes Wiesental (VHS OW) beruht auf einer gemeinsamen Organisationsvereinbarung aus dem Jahr 1977 zwischen Schönau, Todtnau und Zell. In den Gremien wurden damals Beschlüsse dazu gefasst, jedoch wurde bislang der Betrieb vertraglich nicht geregelt. Mit dem jetzt im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der „Status Quo“ abgebildet und eine Grundlage geschaffen werden, mit welcher der Entwicklungsplan des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg „VHS 2022“ für die VHS OW gemeinsam angegangen und umgesetzt werden kann. Dieser Plan enthält die drei strategischen Ziele Qualitätsmanagement, Regionale Verbandsstrukturen und professionelle Leitung, die alle Volkshochschulen spätestens 2022 erfüllen müssen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der als Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der VHS OW zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Stadt Todtnau

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt Todtnau macht die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Seit Ende Februar kann die Liquidität der Stadtkasse nur noch durch Kassenkredite gewährleistet werden. Ein Teil davon soll nun durch einen Festkredit abgelöst werden. Grundlage für die Kreditaufnahme ist die für das Haushaltsjahr 2019 von der Rechtsaufsicht genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 1.094.000 €. Die letzte Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt der Stadt erfolgte im Jahr 2010. Seither wurden rund 2,2 Millionen € an Schulden abgebaut. Der Gemeinderat beschloss, den Kredit bei der DKB mit 0,434 % Zinsen für 25 Jahre festgeschrieben abzuschließen. Jährlich werden 4 % getilgt.

7. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Todtnau für das Jahr 2019

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte anhand einer übersichtlichen Präsentation das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 vor, das mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit EUR 16.029.928,07 und im Vermögenshaushalt mit EUR 2.032.635,81 festgestellt wurde. Im Verwaltungshaushalt wich das Rechnungsergebnis vom Haushaltsansatz um – 1.293.928,07 EUR und im Vermögenshaushalt um – 2.087.364,19 EUR ab. Die Abweichung gegenüber der Planung betrug somit insgesamt – 3.380.436,12 EUR. Zwar konnte auch im Jahr 2019 eine positive Netto-Investitionsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Allerdings beläuft sich der Überschuss im Verwaltungshaushalt auf lediglich 112.057,63 EUR und damit auf weniger als ein Zehntel der Zuführung des Jahres 2018. Im Haushaltsplan 2019 war eine Zuführung von 551.000 EUR veranschlagt. Nach Abzug der ordentlichen Schuldentilgung in Höhe von 67.800 EUR, was der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung entspricht, stand dem Vermögenshaushalt statt der geplanten Netto-Investitionsrate von 442.000,00 EUR nur ein sehr geringer Betrag an Eigenmitteln von 44.257,63 EUR für Investitionen zur Verfügung. Im Jahr 2019 verschlechterte sich die finanzielle Lage der Stadt drastisch. Neben den um rund 37.000 EUR niedrigeren Finanz- und Steuerzuweisungen blieben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (abzüglich Umlage)

um rund 334.000 EUR unter dem Planansatz. An Zuweisungen und Zuschüssen gingen rund 47.000 EUR weniger ein als geplant. Am gravierendsten aber wirkte sich die durch Sturmereignisse und Borkenkäferproblematik und dadurch gesunkene Holzpreise verursachte prekäre Situation im Stadtwald aus. Statt eines geplanten positiven Betriebsergebnisses von rund 203.000 EUR schließt der Stadtwald zum Jahresende 2019 mit einem Verlust von rund 831.000 EUR ab, was eine Verschlechterung gegenüber dem Plan um insgesamt rund 1.034.000 EUR bedeutet. Zum Glück konnte ein Teil der Mindereinnahmen durch Minderausgaben aufgefangen werden. So lagen die Personalkosten um rund 50.000 EUR, die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten um rund 667.000 EUR, die Verwaltungs- und Betriebskosten um rund 107.000 EUR, die Steuern und Geschäftsausgaben um rund 127.000 EUR und die Zuweisungen und Zuschüsse um rund 62.000 EUR unter den Planansätzen. Dies führte dazu, dass trotz der gravierenden Verschlechterung der Finanzlage der Überschüsse im Verwaltungshaushalt 2019 „nur“ um rund 439.000 EUR unter dem Planansatz liegt und dem Vermögenshaushalt immerhin noch eine Netto-Investitionsrate in Höhe von rund 44.000 EUR zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Haushaltsplan 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.094.000 EUR vor. Obwohl die Zuführung vom Verwaltungshaushalt um rund 439.000 EUR niedriger ausfiel als geplant, konnte wegen der zum Jahresende ausreichenden Liquidität der Stadtkasse vorerst auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden. Dadurch war im Jahr 2019 -unter Berücksichtigung der Kurskorrektur von 22.440,15 EUR für das Fremdwährungsdarlehen- ein Schuldenabbau von 45.359,85 EUR möglich. Im städt. Haushalt konnten in den letzten 10 Jahren rund 2,1 Millionen EUR Schulden abgebaut werden. Auf Ende des Jahres 2019 musste ein Einnahme-Haushaltsrest in Höhe von 1.440.000 EUR gebildet werden. Ob und in welcher Höhe diese Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, hängt vom Verlauf des Haushaltsjahres 2020 ab. Im Haushaltsplan 2020 musste eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.892.700 EUR eingeplant werden. Zur teilweisen Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt 2019 musste ein Betrag in Höhe von 3.728,13 EUR aus den „allgemeinen Rücklagen“ entnommen werden, so dass diese zum 31.12.2019 einen Stand von 322.739,42 EUR ausweisen und damit nur rund 2.500 EUR über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage lagen. Nach dieser detaillierten Vorstellung beschloss der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Wortlaut in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten als „Öffentliche Bekanntmachung“ separat abgedruckt.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schloss bei Erträgen von 3.416.573,48 EUR und Aufwendungen von 3.526.247,19 EUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.673,71 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Bei den Pflegesatzverhandlungen im Jahr 2019 konnte mit den Kostenträgern eine durchschnittliche Erhöhung der Pflegesätze um 3,11 % ab dem 01.07.2019 vereinbart werden. Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Belegung der Plätze bei rund 95,5 %. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 lagen rund 74.700 EUR unter dem Planansatz. Beim Personalaufwand fielen rund 55.700 EUR, bei den Wartungs- und Instandhaltungskosten rund 21.000 EUR mehr an als geplant. Dagegen lagen alle übrigen Ausgaben unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Leider konnte im Jahr 2019 kein Überschuss erzielt werden. Dieser wäre jedoch mit Blick auf die anstehenden Baumaßnahmen zur Erfüllung der Vorschriften der Landesheimbauverordnung dringend benötigt worden. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von 109.673,71 EUR ab. Dadurch reduziert sich die Gewinnrücklage auf 262.647,90 EUR. Die anstehenden Investitionen liegen in der Größenordnung von 6,5 Millionen EUR. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat sich der Schuldenstand des Alten- und Pflegeheims durch die

ordentliche Darlehenstilgung um 119.848,76 EUR auf 1.449.265,00 EUR vermindert. Nach dem Bericht von Herrn Klauser schloss sich der Gemeinderat vollumfänglich der Vorlage der Verwaltung an und verabschiedete den erarbeiteten Jahresabschluss für das Jahr 2019. Auch dieser Beschluss ist in diesen Todtnauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Bürgermeister Wießner dankte der Heimleitung, den Bediensteten des Alten- und Pflegeheimes und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre geleistete Arbeit. Weiterhin wünschte er allen am Umbau und der Erweiterung der Einrichtung Beteiligten genügend Kraft und Ausdauer, diese Maßnahme im laufenden Corona-Betrieb des Hauses umzusetzen.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung-

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Todtnau –Wasserversorgung- schloss bei Erträgen von 1.119.260,50 EUR und Aufwendungen von 1.096.862,57 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.397,93 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Allerdings ist in diesem Überschuss eine Dividenden-Ausschüttung aus der Beteiligung an der EOW in Höhe von 104.000 EUR enthalten, die in voller Höhe an die Stadt weiter zu leiten ist. Zum 31.12.2019 war keine Gewinnrücklage mehr vorhanden, so dass sich nach der Weiterleitung der Dividenden-Ausschüttung ein Fehlbetrag in Höhe von 81.602,07 EUR ergeben wird, der in die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2020 einbezogen wurde. Im Ergebnis des Erfolgsplans ergaben sich verschiedene Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsjahr 2019. Die Wasserabgabe an die Kunden stieg um rund 2.500 cbm gegenüber dem Vorjahr, lag aber ca. 10.000 cbm unter dem Planansatz. Die Erlöse und Erträge -ohne die Dividendenausschüttung- lagen daher um rund 30.000 EUR unter dem Planansatz und beliefen sich auf ca. 1.009.970 EUR.

Im Vermögensplan wurden Maßnahmen mit Kosten von insgesamt rund 311.800 EUR durchgeführt. Hier sind insbesondere die Ortsnetzerneuerung im Wohngebiet „Schöne“ mit rund 156.400 EUR Kosten, der Umbau/Neubau des Hochbehälters bei der Truppenunterkunft Fahl mit Kosten von rund 55.700 EUR und die Sanierung des Hochbehälters Lisbühl mit rund 36.000 EUR zu erwähnen. Für weitere Bau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Wasserzählern und eines Leckage Ortungsgeräts wurden rund 57.100 EUR aufgewendet. Aus den verschiedenen Quellen wurden im Jahr 2019 insgesamt 285.851 cbm Wasser bezogen. Der Wasserverbrauch betrug im Jahr 2019 pro Einwohner ca. 148 l pro Tag. Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung genehmigt (Text siehe ebenfalls unter „Öffentliche Bekanntmachungen“).

10. Umbau/Erweiterung Alten- und Pflegeheim Todtnau

Zunächst berichtete Bauamtsleiter Merz über die Schwierigkeiten beim Gewerk Sanitär. Auf Grund der verzögerten Vergabe der Rohbauarbeiten konnte der Sanitärauftrag bislang nicht vergeben werden. Unter Umständen ist eine Neuausschreibung dieser Leistung erforderlich. Danach konnte zuerst das Gewerk Heizung vergeben werden. An der öffentlichen Ausschreibung nahm nur eine Firma teil. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Firma Rombach, Utzenfeld, zur Vergabesumme von 72.099,06 EUR (netto). Beim Gewerk Stark-Schwachstrom gingen zwei Angebote ein. Der Auftrag wurde an die Firma Seger, Todtnau, zum Preis von 696.612,72 EUR (netto) vergeben. Der Auftrag für Fenster- und Sonnenschutz ging an die günstigste Bieterin, Firma Beck, Ettenheim, mit einer Summe von 131.744,29 EUR (netto). Beim Gewerk Dachdeckerarbeiten wurde in der öffentlichen Ausschreibung nur ein Angebot abgegeben. Daher vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Strittmatter, Todtnau, zum Preis von 89.743,70 EUR (netto). Von drei abgegebenen Angeboten für die Blechnerarbeiten blieb die Firma Becker, Schönau, mit 12.413,00 EUR (netto) günstigste Bieterin an die der Auftrag vergeben wurde.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung für den Unimog U900 beim Bauhof

In einer ausführlichen Vorlage, die keine Fragen offen ließ, hatte Bauhofleiter Christoph Schäfer den Gemeinderat über die verschiedenen Beschaffungsmöglichkeiten eines Ersatzfahrzeugs für den Unimog U900 beim Bauhof informiert. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und stimmte der Beschaffung eines Aebi VT 450 Vario als Ersatz zu. Die im Haushalt entstehenden Mehrkosten in Höhe von 4.447 EUR sind durch den gebotenen Mehrwert, die längere Lebensdauer und die höhere Wirtschaftlichkeit mehr als gerechtfertigt. Bürgermeister Wießner dankte Christoph Schäfer und seinem Bauhof-Team für die gute Vorbereitung.

12. Felsicherungsmaßnahmen Geschwend

- Vergabe von Planungsleistungen, Bauabschnitt Elsbergstraße

Zur Klärung weiterer Felssturzgefährdungen im Abschnitt Elsbergstraße bis zur B 317 wurde das Gelände vom Landesbergamt kartiert und im Gutachten die Empfehlung ausgesprochen, einen weiteren Steinschlagschutzzaun auf eine Länge von ca. 600 m zu errichten. Für die erforderliche Planung der Anlagen sind Planungsaufträge zu erteilen. Die Ingenieursgruppe Geotechnik Kirchzarten, die bereits mit der Planung im Abschnitt Gisibodenstraße beauftragt ist, hat ein angepasstes Nachtragsangebot für die Erweiterung des Plangebiets vorgelegt. Es gilt weiterhin die vereinbarte Honorarzone II unten, mit den Teilleistungssätzen 34 % von 100 % für die Objektplanung und 21 % von 100 % für die Tragwerksplanung. Bei überschlägigen anrechenbaren Bruttokosten von 1.019.000 EUR ergibt sich eine Honorarsumme von 40.457,29 EUR (brutto). Der Gemeinderat stimmte einstimmig dieser Auftragsvergabe zu. Ortsvorsteher Zielinski dankte nochmals der Verwaltung für die gute Arbeit und ihr tolles Engagement bei dieser doch schwierigen Angelegenheit, was immer zeitnah, sachlich und souverän erledigt wurde.

13. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch anstehende Termine angesprochen, danach konnte um 21 Uhr die öffentliche Sitzung beendet werden.

Der Protokollführer.